Der Bund – Donnerstag, 15. Oktober 2020

Bern

Muss der Kanton über die Bücher?

Sieg für 5G-Gegner Die Aufrüstung auf 5G verläuft im Kanton Bern nicht überall korrekt. In vielen Fällen haben Behörden und Mobilfunkfirmen wohl zu Unrecht auf ein Baugesuch verzichtet.

Simon Wälti

Sunrise musste bei einer Antenne in Jaberg den 5G-Dienst wieder abstellen. Der Fall in der Gemeinde im Aaretal ist ein Beispiel dafür, dass die Mobilfunkanbieter beim Ausbau von Antennen möglicherweise zu forsch vorgegangen sind und die Behörden zu wenig genau geprüft haben. Dies, weil im Kanton Bern mehrheitlich das Bagatellverfah-

«Eine Qualifikation als Bagatelländerung fällt ausser Betracht, da sich die Antenne in der Landwirtschaftszone befindet.»

Bau- und Verkehrsdirektion Entscheid zur Antenne in Jaberg

ren zur Anwendung gelangt. Das heisst: Die Umrüstung auf den neuen 5G-Standard an bereits bestehenden und bewilligten Standorten wird dann ohne neues Baugesuch bewilligt, wenn die Gesamtleistung der Antenne nicht erhöht und die Änderung insgesamt als geringfügig eingestuft wird. Mobilfunkanbieter haben auf diese Weise Hunderte Antennen für die neue Technik fitgemacht. 2019 wurden 334 Antennen im Bagatellverfahren bewilligt, 2020 sogar deren 454.

Keine Einsprachen möglich

5G-Gegner kritisieren diesen Ausbau «durch die Hintertür» und sprechen von mangelnder Transparenz. Bürgerinnen und Bürger würden im Dunkeln gelassen. Da Anzeigern publiziert. Es besteht demnach auch keine Möglichkeit für Einsprachen.

Der Kanton hat nun aufgrund einer Beschwerde der Gemeinde Jaberg entschieden, dass Bagatellverfahren in der Landwirtschaftszone rechtswidrig sind. Die Sunrise-Antenne steht direkt neben einem Bauernhaus. Die Bau- und Verkehrsdirektion (BVD) hält in ihrem Entscheid unmissverständlich fest: «Eine Oualifikation als nicht baubewilligungspflichtige Bagatelländerung fällt ausser Betracht, da sich die umstrittene Mobilfunkantenne in der Landwirtschaftszone befindet.» Gemäss der Rechtsprechung des Bundesgerichts und den Empfehlungen der kantonalen Baudirektoren brauche es dafür eine Baubewilligung.

Vorwürfe an Sunrise

Sunrise musste den 5G-Mobilfunkdienst der Antenne abschalten, die anderen Technologien bleiben in Betrieb. Das Unternehmen habe nicht «gutgläubig» gehandelt, schreibt die Bau- und Verkehrsdirektion weiter. Es sei zu beachten, dass Sunrise nicht als «juristischer Laie bezeichnet werden kann und daher hätte wissen müssen, dass eine Erweiterung einer in der Landwirtschafts-



Diese Antenne in der Landwirtschaftszone in Jaberg brachte den Fall ins Rollen. Foto: Adrian Moser

zone gelegenen Mobilfunkanlage um eine zusätzliche Funktechnologie der Baubewilligungspflicht unterliegt und nicht als Bagatelländerung gelten kann».

Sunrise verzichtet darauf, den Entscheid weiterzuziehen, wie das Unternehmen auf Anfrage

Gemeinde ist gegen Antenne

In der Gemeinde Jaberg ist man über den Entscheid des Kantons erfreut. Als eine Einwohnerin feststellte, dass der Standort für kein Baugesuch notwendig ist, 5G genutzt wird, schritt der Gewird das Vorhaben auch nicht in meinderat als Baupolizeibehörde ein und gelangte an die kantonale Baudirektion. «Wir sind zur Auffassung gelangt, dass es auch dafür eine Baubewilligung braucht, wie für jede kleine Veränderung in der Bauzone auch», sagt Gemeindepräsidentin Marianne Zürcher. Die an erhöhter Lage stehende Antenne sei im Dorf ein Thema. «Es gibt auch elektrosensible Personen, die über gesundheitliche Probleme klagen.» Zürcher würde ein Moratorium für 5G begrüssen, bis nebst den baurechtlichen auch die gesundheitlichen Aspekte geklärt sind. Ein Aufrüsten für die

Digitalisierung sei dem Gemeinderat aber wichtig. «Der Ausbau des Glasfasernetzes steht für uns im Vordergrund, weil es leistungsfähiger und stabiler für die Benutzer ist.»

5G-Gegner sehen den Entscheid als Präzedenzfall. Daniel Laubscher geht davon aus, dass im Kanton Bern Dutzende von Antennen in der Landwirtschaftszone stehen, die im Bagatellverfahren umgerüstet wurden. «Dieser Ausbau ist widerrechtlich.» Die Bewilligungsbehörde müsse nun über die Bücher. «Es braucht nachträgliche Baubewilligungen, das ist eine riesige Übung.» Der selbstständige Orts- und Raumplaner sagt, er sei nicht grundsätzlich gegen die neue Technologie, doch die Mobilfunkbranche werde vom Staat bevorzugt behandelt. «Das kann ich nicht akzeptieren. Ich bin ein Verfechter des Rechtsstaates.»

Muss sich die Praxis ändern?

Ob es sich um einen Präzedenzfall handelt, kann nicht abschliessend beurteilt werden. Das Amt für Umwelt und Energie in der Wirtschafts-, Energie- und Umweltdirektion (WEU) ist für den

«Der Ausbau ist widerrechtlich. Es braucht nachträgliche Baubewilligungen.»

Daniel Laubscher Orts- und Raumplaner

Immissionsschutz zuständig. Es prüft die technischen Parameter und nicht die baurechtlichen Voraussetzungen. Die Zone wird nicht erfasst. Darum kann das Amt auch nicht sagen, bei wie vielen Bagatellverfahren Antennen in Landwirtschaftszonen betroffen sind. Sicher ist aber, dass es sich bei Jaberg nicht um einen Einzelfall handelt. Eine direkte Anfrage zu elf Standorten ausserhalb von Bauzonen in der Region Bern ergab, dass in acht Fällen die Aufrüstung auf 5G im Bagatellverfahren erfolgte.

Zankapfel Mobilfunk führt zu vielen Beschwerden

Der Mobilfunkausbau bringt den Behörden viel Arbeit: Beim zuständigen Rechtsamt der Bau- und Verkehrsdirektion (BVD) sind derzeit 18 Fälle hängig, wie Amtsvorsteherin Heidi Wiestner erklärt. Nicht bei jedem geht es um die 5G-Technologie, zum Teil wird auch nur die Ästhetik der Antenne bemängelt. «In den letzten Jahren haben wegen der Aufrüstung auf 5G die Beschwerden stark zugenommen.» Oft sind sie mit dem Entscheid der BVD nicht definitiv erledigt. Laut Rechtsamt liegen bereits 14 Fälle beim Verwaltungsgericht. Der Ausbau des 5G-Netzes wird von den Mobilfunkanbietern mit Hochdruck betrieben, wie ein Blick auf die Standortkarte des Bundesamts für Kommunikation zeigt. Mittlerweile weist allein die Stadt Bern gegen 90 5G-Antennen auf. Im Sommer 2019 waren es erst 13. In ländlichen Gebieten sind die Standorte weniger dicht gesät, die Netzabdeckung wird lückenhaft. Häufig stehen die Antennen bei Autobahnen, Eisenbahnlinien, Seilbahnanlagen oder auf Fabrikgebäuden. Der Bundesrat will bis Ende 2024 ein nationales 5G-Netz

aufbauen. Das Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (Uvek) hat den Auftrag erhalten, eine Vollzugshilfe für den Umgang mit den neuen adaptiven Antennen zu erarbeiten, also festzulegen, wie die Messung der Antennenstrahlung erfolgen soll. Adaptive Antennen können ihre Signale bündeln und so gezielt in Richtung der Nutzerinnen und Nutzer senden. Mobilfunkbetreiber verlangen deshalb einen Erleichterungsfaktor. Gegner monieren, das führe zu einer versteckten Erhöhung der Sendeleistung. (wal)

Bei der Direktion für Inneres und Justiz heisst es, man könne noch nicht Stellung nehmen, «weil wir das Urteil kantonsintern zuerst im Detail analysieren und prüfen müssen, um beurteilen zu können, inwieweit es die bisherige Praxis tangiert und ob Anpassungen nötig sind». Bei Bagatelländerungen sei man aber gar nicht am Verfahren beteiligt.

«Erneute Prüfung»

Auch Sunrise äussert sich erst unbestimmt: «Sunrise ist nach wie vor der Auffassung, dass die Modernisierung bestehender Anlagen ausserhalb der Bauzone unter gewissen Voraussetzungen als Bagatelländerung einzustufen und daher unser Vorgehen nicht zu beanstanden ist.» Es brauche eine «differenzierte Betrachtungsweise», man werde die Angelegenheit «einer erneuten Prüfung» unterziehen. Der Mobilfunkkonzern will aber «aus Wettbewerbsgründen» nicht sagen, wie viele Standorte ausserhalb von Bauzonen er aufweist und wie viele davon im Bagatellverfahren bewilligt wurden.

Am liebsten möchte 5G-Gegner Laubscher das Bagatellverfahren ganz kippen – andere Kantone hätten dies schon getan. Wegen der neuen Technologie mit den adaptiven Antennen sei es nicht möglich, die Sendeleistung zuverlässig zu messen, sagt er. Darum brauche es in jedem Fall ein Baugesuch – auch bei bestehenden Standorten in den Bauzonen.

Sunrise hat in Jaberg bereits ein Baugesuch eingereicht, das aber vom zuständigen Regierungsstatthalteramt noch nicht publiziert worden ist. Man kann davon ausgehen, dass es in der Gemeinde zahlreiche Einsprachen gegen den 5G-Ausbau geben wird.

Tunnelsanierung kostet deutlich mehr

Lötschberg Die Sanierung des Lötschberg-Scheiteltunnels zwischen Kandersteg BE und Goppenstein VS dürfte länger dauern und teurer werden als bisher angenommen. Statt im Jahr 2022 gehen die Bauarbeiten, welche 2018 begannen, voraussichtlich erst im Jahr 2023 zu Ende.

Bisher wurden die Kosten mit rund 105 Millionen Franken angegeben. Doch stellt die Arbeitsgemeinschaft der Unternehmen, welche den Tunnel sanieren, Nachforderungen an die BLS. Würde die BLS diese Forderungen erfüllen, beliefen sich die Kosten auf 157 Millionen Franken, wie die BLS-Medienstelle auf Anfrage mitteilt. Die BLS bestätigte mit diesen Aussagen einen Artikel der «Berner Zeitung». Diese 157 Millionen Franken seien aber eine Maximalforderung und würden vom Berner Transportunternehmen nicht akzeptiert. «Wir werden alles daran setzen, die Mehrkosten so gering wie möglich zu halten», schreibt die BLS-Medienstelle. Verhandlungen seien im Gang.

Grund für die Forderungen der Bauunternehmen an die BLS sind deren Angaben zufolge Lücken in der Ausschreibung der Bauarbeiten. Diese führten zu Interpretationsspielraum bei der Auslegung des Vertrags. (sda)

Nachrichten

Ansteckungszahlen haben sich verdoppelt

Coronavirus Die Zahl der Corona-Ansteckungen in der Schweiz hat sich seit Dienstag verdoppelt. Mit über 2800 Fällen verzeichnet das Bundesamt für Gesundheit so viele Infektionen wie noch nie an einem Tag. Auch der Kanton Bern weist mit 290 positiv getesteten Personen doppelt so hohe Ansteckungszahlen auf wie am Vortag. Damit steigt die Zahl der Corona-Fälle auf insgesamt 4'852 an. Momentan befinden sich 44 Corona-Patienten in Spitalpflege, sieben von ihnen liegen auf der Intensiv-Station. (jak/sis)

Amerikanerin stirbt in den Oberländer Bergen

Berner Oberland Am Blasenhubel oberhalb des Brienzersees ist am Dienstagnachmittag eine 20-jährige US-Amerikanerin gestürzt und mehrere hundert Meter einen Hang hinuntergerutscht. Schwer verletzt wurde die 20-Jährige geborgen und ins Spital geflogen, wo sie kurze Zeit später verstarb. Wie die Kantonspolizei mitteilt, war die junge Frau in einer sechsköpfigen Gruppe unterwegs. (sda)

Das Wählen wurde zu Unrecht verweigert

Stadt Biel Anlässlich der Bieler Wahlen vom 27. September hat die Stadt Biel einige Personen unzulässigerweise vom Wählen abgehalten. Diese Personen warteten am Sonntagmittag um 12.00 Uhr vor einem Wahllokal auf den Einlass, wurden aber nicht mehr zugelassen. Eine dieser Personen erhob beim Regierungsrat des Kantons Bern Beschwerde. Dieser hat ihr Recht gegeben: auch während der besonderen Situation aufgrund des Corona-Virus müssten Wartende um 12.00 Uhr noch zugelassen werden. Das Wahlresultat bleibt gültig, wie die Stadt mitteilt. (sda)